

Gibt es Bewilligungen ohne offizielle Diplome?

Es kann noch Jahre dauern, bis Naturheilpraktiker eidgenössische Diplome erhalten. Der Rat war uneins, ob die Berufsausübung trotzdem schon bewilligt werden kann.

VON KARIN WINSTÖRFER

Der Grundsatzentscheid ist gefällt: Wer gewerbsmässig in der Komplementärmedizin tätig ist, braucht künftig eine Bewilligung, um den Beruf ausüben zu können. Das verlangt die kantonale Volksinitiative «Ja zur Luzerner Naturheilkunde – für Qualität und Kompetenz», welche vor gut zwei Jahren mit über 8000 Unterschriften eingereicht worden ist. Und das will auch der Gegentwurf zur Initiative, den die Regierung erarbeitet hat.

Das Problem: Noch gibt es keine eidgenössisch anerkannten Diplome für Homöopathie, Traditionelle Chinesische Medizin oder Traditionelle Europäische Naturheilkunde, die der Kanton prüfen könnte, bevor er eine Bewilligung erteilt. Bis zu zehn Jahre könnte es dauern, bis Diplome erarbeitet sind.

Register für alle Therapeuten

Umstritten war deshalb gestern, wie der Kanton verfahren soll, bis die Diplome vorliegen: Katharina Meile (Grüne,

«Damit wird der Patientenschutz nicht gewährleistet.»

KATHARINA MEILE, GRÜNE

Luzern) und Lotti Stadelmann Eggen-schwiler (SP, Ruswil) beantragten, dass in der Zwischenzeit all jene Naturheilpraktiker eine Berufsausübungsbewilligung erhalten, die im privaten Qualitätsstapel, dem Erfahrungsmedizinischen Register (EMR), registriert sind.

Die Ratsmehrheit lehnte dies ab und stimmte für den Gegenvorschlag der Regierung: Bis zum Vorliegen der Diplome gibt es keine Berufsausübungsbewilligung. Naturheilpraktiker müssen sich aber bei der zuständigen Behörde melden. Der Kanton führt als Orientierungshilfe für Patienten ein öffentliches Register jener Therapeuten, die vom EMR zertifiziert sind, und eines von allen anderen. Die FDP etwa sah laut Daniel Gloor (Sursee) «keinen sofortigen Handlungsbedarf. Ohne klare Kriterien soll es keine Bewilligung geben.» Nun müssten sich die Berufsverbände darum bemühen, dass bald Diplome vorliegen.

Kein Rückzug der Initiative

Vergeblich wehrte sich Katharina Meile: «Mit zwei Registern ist noch gar



Eine Akupunkturin bei der Behandlung ihrer Patientin.

GETTY

nichts erreicht», sagte sie. «Damit wird der Patientenschutz vor unseriösen Behandlungen nicht gewährleistet.» Das Initiativkomitee teilte denn auch mit, die Initiative werde unter diesen Umständen nicht zurückgezogen.

Sanktionen drohen

Gesundheitsdirektor Markus Dürr sagte: «Meldet sich jemand nicht fürs Register, drohen Sanktionen.» Als Antwort auf die Forderung der Initiative meinte er, das EMR sei keine Grundlage

EXPRESS

- Die Naturheilkunde-Initiative will eine Bewilligungspflicht.
- Umstritten ist, welches deren Grundlage sein soll.

für eine staatliche Anerkennung. Bereits geregelt hat die Regierung, dass im EMR verzeichnete Naturheilpraktiker bestimmte Medikamente abgeben dürfen.